

**Rentenversicherungsfreiheit in einer Beschäftigung - z. B bei *Bezug einer Altersvollrente*
Verzicht auf Versicherungsfreiheit in der gesetzlichen Rentenversicherung
 (nach dem Flexirenten-Gesetz)**

Name, Vorname	Aktenzeichen																				
Anschrift																					
Beschäftigungsdienststelle																					
Entgeltreferat (NLBV)																					
Rentenversicherungsnummer: <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 20px;"> </td> <td style="width: 20px; height: 20px;"> </td> <td style="width: 20px; height: 20px;"> </td> <td style="width: 20px; height: 20px;"> </td> <td style="width: 20px; height: 20px;"> </td> <td style="width: 20px; height: 20px;"> </td> <td style="width: 20px; height: 20px;"> </td> <td style="width: 20px; height: 20px;"> </td> <td style="width: 20px; height: 20px;"> </td> <td style="width: 20px; height: 20px;"> </td> <td style="width: 20px; height: 20px;"> </td> <td style="width: 20px; height: 20px;"> </td> <td style="width: 20px; height: 20px;"> </td> <td style="width: 20px; height: 20px;"> </td> <td style="width: 20px; height: 20px;"> </td> <td style="width: 20px; height: 20px;"> </td> <td style="width: 20px; height: 20px;"> </td> <td style="width: 20px; height: 20px;"> </td> <td style="width: 20px; height: 20px;"> </td> <td style="width: 20px; height: 20px;"> </td> </tr> </table>																					

Hiermit verzichte ich auf die die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner aktuellen Beschäftigung.

Mir ist bekannt, dass dieser Verzicht **nur für die Zukunft** gilt und für die **Dauer der Beschäftigung** bindend ist. Eine Rücknahme ist **nicht** möglich.

Nur für geringfügig entlohnt Beschäftigte:

Der Verzicht soll **nicht sofort**, sondern erst später ab dem _____ gelten.

 (Ort, Datum)

 (Unterschrift des Arbeitnehmers)

Arbeitgeber (Personaldienststelle - z. B. Schule) – ggf. Abrechnungsstelle NLBV:

Dienststelle: _____

NLBV - Entgeltreferat: _____

Die Verzichtserklärung ist am

T	T	M	M	J	J	J	J		

 bei mir eingegangen.

 (Ort, Datum)

 (Unterschrift des Arbeitgebers **oder** der Abrechnungsstelle)

Abrechnungsstelle NLBV (Entgeltreferat):

Referat: _____

Der Verzicht wirkt ab

T	T	M	M	J	J	J	J		

 .

 (Ort, Datum)

 (Unterschrift der Abrechnungsstelle)

Hinweis für den Arbeitgeber:

Die Verzichtserklärung ist nach § 8 Absatz 2 Nr. 19 Beitragsverfahrensverordnung (BVV) zu den Entgeltunterlagen zu nehmen und **nicht** an die Deutsche Rentenversicherung (DRV) oder an die Minijob-Zentrale zu senden.

Merkblatt zum Verzicht auf die Rentenversicherungsfreiheit (nach dem **Flexirenten-Gesetz**):

Die vorstehende Erklärung kommt für folgende Personengruppen in Frage:

1) Altersvollrentner/innen ab Überschreiten der Regelaltersgrenze (ohne Bestandsschutz)

Das sind Bezieher/innen einer **vollen** Altersrente in einem regulär sv-pflichtigen Beschäftigungsverhältnis - ggf. im Rahmen der Gleitzone - oder in einer geringfügig entlohnten Beschäftigung, die die gesetzliche Regelaltersgrenze (65 Jahre plus eine bestimmte Anzahl von Monaten je nach Geburtsjahrgang / maximal 67 Jahre) **überschritten** haben und **nicht** vor Erreichen der Regelaltersgrenze als „Altfall“ mit Bestandsschutz (siehe **Tz. 4**)) auf die Rentenversicherungsfreiheit verzichtet haben.

Wenn Sie zu dieser Gruppe von Beschäftigten gehören, besteht für Sie demnach ab Beginn der Beschäftigung oder ab späterem Überschreiten der Regelaltersgrenze **Versicherungsfreiheit** in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Nach dem „Flexirenten-Gesetz“ können Sie jedoch - ab (seit) dem 01.01.2017 - auf diese Versicherungsfreiheit **verzichten** und werden somit **rentenversicherungspflichtig**. Sie erwerben dadurch grundsätzlich weitere Rentenanwartschaften. Sie müssen die anfallenden Arbeitnehmeranteile zur gesetzlichen Rentenversicherung selbst tragen (diese werden automatisch vom Arbeitsentgelt einbehalten).

HINWEIS: Der Verzicht auf die Rentenversicherungsfreiheit ist **in einer geringfügig entlohnten Beschäftigung** nur zulässig, wenn Sie **nicht** auf Antrag von der Rentenversicherungspflicht befreit sind.

Der Verzicht gilt nur für die Zukunft und für die Dauer der Beschäftigung.

2) Bezieher/innen von Versorgungsbezügen (z. B. Beamtenversorgung oder berufsständische Versorgung), die eine Versorgung nach Erreichen einer Altersgrenze erhalten

3) Beschäftigte, die bis zum Erreichen der Altersgrenze **nicht gesetzlich rentenversichert waren oder die **nach** Erreichen der Regelaltersgrenze eine **Beitragserstattung** aus ihrer Versicherung erhalten haben**

Auch für diese Personengruppen unter **Textziffer 2) und 3)** besteht grundsätzlich die Möglichkeit auf die Rentenversicherungsfreiheit in einer Beschäftigung als Arbeitnehmer/in zu verzichten.

Nach dem „Flexirenten-Gesetz“ können Sie, wenn Sie zu einer dieser Personengruppen gehören, ab (seit) dem 01.01.2017 auf diese Versicherungsfreiheit **verzichten** und werden somit **rentenversicherungspflichtig**. Sie erwerben dadurch grundsätzlich weitere Rentenanwartschaften. Sie müssen die anfallenden Arbeitnehmeranteile zur gesetzlichen Rentenversicherung selbst tragen (diese werden automatisch vom Arbeitsentgelt einbehalten).

HINWEIS: Der Verzicht auf die Rentenversicherungsfreiheit ist **in einer geringfügig entlohnten Beschäftigung** nur zulässig, wenn Sie **nicht** auf Antrag von der Rentenversicherungspflicht befreit sind.

Der Verzicht gilt auch hier nur für die Zukunft und für die Dauer der Beschäftigung.

4) Altersvollrentner/innen vor Erreichen der Regelaltersgrenze - nur „Altfälle“ mit Bestandschutz*:

Das sind Bezieher/innen einer **vollen Altersrente** in einem regulär sv-pflichtigen Beschäftigungsverhältnis - ggf. im Rahmen der Gleitzone - oder in einer geringfügig entlohnten Beschäftigung, die die gesetzliche Regelaltersgrenze (65 Jahre plus eine bestimmte Anzahl von Monaten je nach Geburtsjahrgang / maximal 67 Jahre) bisher noch nicht erreicht haben. - Der Beschäftigungsbeginn lag bei diesen Personen **vor** dem 01.01.2017. Infolge des Bestandsschutzes für diese „Altfälle“ besteht für diese Beschäftigten auch ab dem 01.01.2017 weiterhin **Versicherungsfreiheit** in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Nach dem „Flexirenten-Gesetz“ können Sie, wenn Sie zu dieser Gruppe von Beschäftigten gehören, - ab (seit) dem 01.01.2017 - auf diese Versicherungsfreiheit **verzichten** und werden somit **rentenversicherungspflichtig**. Sie erwerben dadurch grundsätzlich weitere Rentenanwartschaften. Sie müssen die anfallenden Arbeitnehmeranteile zur gesetzlichen Rentenversicherung selbst tragen (diese werden automatisch vom Arbeitsentgelt einbehalten).

HINWEIS: Der Verzicht auf die Rentenversicherungsfreiheit ist **in einer geringfügig entlohnten Beschäftigung** nur zulässig, wenn Sie **nicht** auf Antrag von der Rentenversicherungspflicht befreit sind.

Der Verzicht gilt nur für die Zukunft und für die Dauer der Beschäftigung. - Er gilt auch dann bis zum Ende der Beschäftigung weiter, wenn Sie vorher die gesetzliche Regelaltersgrenze überschreiten.